



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Nachtstern-Angebot bleibt trotz Petition gestrichen

Am 30. August 2013 reichten die Jungparteien Nidwaldens (JUSO, JCVP und JSVP) eine Petition zum Erhalt des „Nachtstern“-Angebots ein. Der Landrat hatte den „Nachtstern“ mit dem Kredit für die Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs 2014 zuvor gestrichen, um den kantonalen Haushalt zu entlasten. In der Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition bedauert dieser die Streichung des „Nachtsterns“, weist aber auf die ungenügende Wirtschaftlichkeit und den Charakter eines Zusatzangebots zum öffentlichen Verkehr hin.

Im Rahmen des Prozesses zur Entlastung des Nidwaldner Finanzhaushaltes wurde die Streichung des „Nachtstern“-Angebots zur Umsetzung empfohlen. Der „Nachtstern“ verkehrt nach Mitternacht, jeweils in der Nacht vom Freitag zum Samstag und Samstag zum Sonntag von Luzern nach Nidwalden und Engelberg. Mit dem Objektkredit für den regionalen Personenverkehr 2014 wurde das „Nachtstern“-Angebot gestrichen. Der Landrat hatte am 26. Juni 2013 diesem Objektkredit mit 50:1 Stimmen klar zugestimmt. Damit wurde der „Nachtstern“ fürs Jahr 2014 nicht mehr bestellt.

„Nachtstern“ kostet rund 52'000 Franken

Am 30. August 2013 haben die Vertreter der JUSO Nidwalden, der Jungen CVP Nidwalden und der Jungen SVP Nidwalden dem Baudirektor eine Petition mit dem Titel Ja zum Erhalt des „Nachtstern“ mit rund 1'500 Unterschriften überreicht. Die Unterzeichnenden baten die Regierung und den Landrat auf die Aufhebung des „Nachtsterns“ zu verzichten. Begründet wurde dieses Anliegen damit, dass der „Nachtstern“ in der Vergangenheit für junge Erwachsene aus Nidwalden ein gutes Angebot darstellte, um zu später Stunde sicher nach Hause zu kommen. Die Petitionäre sind der Meinung, dass die jungen Erwachsenen nicht die Opfer von Sparmassnahmen des Kantons werden dürfen.

Der Gesamtkredit für den öffentlichen Verkehr für 2014 beträgt 8,8 Mio. Franken. Die Kosten für den „Nachtstern“ belaufen sich auf rund 52'000 Franken. Die von den Petitionären angeführte Unverhältnismässigkeit der Sparmassnahme muss relativiert werden. Grundsätzlich ist die Höhe einer Sparmassnahme nicht entscheidend, sondern es muss das gesamte Angebot betrachtet werden. In der

Vergangenheit wurde der „Nachtstern“ jährlich von rund 6'500 Personen genutzt. Dies ergibt eine durchschnittliche Belegung des Busses von rund 15 Personen. Die Abgeltung für dieses Angebot betrug 2013 51'535 Franken. Pro transportierte Person wurden somit 7.90 Franken an Abgeltung durch die öffentliche Hand bezahlt. Die Nutzerinnen und Nutzer des „Nachtsterns“ bezahlen pro Fahrt von Luzern nach Stans 10 Franken. Generalabonnemente, Passepartout-Billette oder Fahrausweise des direkten Verkehrs haben keine Gültigkeit. Der Kostendeckungsgrad des „Nachtsterns“ beträgt fürs Jahr 2013 52 Prozent. Beim „Nachtstern“ handelt es sich nicht um ein Angebot des regionalen Personenverkehrs (RPV). Daher beteiligt sich der Bund finanziell nicht daran. Der „Nachtstern“ ist ein Zusatzangebot des öffentlichen Verkehrs, das grundsätzlich eigenwirtschaftlich betrieben werden sollte.

„Nachtstern N10“ bleibt bestehen

Auch wenn der „Nachtstern N9“ gestrichen wird, bleibt das „Nachtstern“-Angebot N10 erhalten. Diese Linie fährt um 03.35 Uhr ab Bahnhof Luzern nach Stans Bahnhof. Es handelt sich um die Linie, welche vom Bahnhof Luzern nach Ennethorw verkehrt und einmalig um 03.45 Uhr wie bisher verlängert wird. Die Linie wird durch die Verkehrsbetriebe Luzern (vbl) betrieben und ist für Nidwalden kostenneutral.

Der Handlungsspielraum des Regierungsrates zum Erhalt des „Nachtsterns“ ist gering. Im Rahmen der Landratsdebatte zum Objektkredit wurde von Landrat Rochus Odermatt der Antrag auf Erhöhung des Objektkredites um 51'500 Franken gestellt. Mit diesem Geld sollte der „Nachtstern“ für die Nidwaldner Bevölkerung erhalten bleiben. Der Landrat lehnte mit 38:13 Stimmen den Antrag von Rochus Odermatt ab. Mit dieser Entscheidung ist eine Bestellung des „Nachtstern“-Angebotes für 2014 nicht mehr möglich. Eine Wiedererwägung des Beschlusses des Landrates zum Objektkredit zu den Abgeltungen für den Fahrplan 2014 betreffend „Nachtstern“ ist allenfalls im Rahmen der Budgetdebatte 2014 möglich. Der Landrat hat - in Kenntnis der Petition der Jungparteien - die Möglichkeit, das Angebot Nachtstern mit einem Nachtrag wieder ins Budget 2014 zu bringen. Sollte der Landrat den „Nachtstern“-Nachtrag gutheissen, so kann das Angebot im 1. Quartal 2014 wieder eingeführt werden. Eine lückenlose Bestellung des „Nachtsterns“ ab Fahrplanwechsel 2013 ist aus organisatorischen Gründen jedoch nicht mehr möglich.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für Rückfragen am 16. Oktober 2013 zwischen 15 und 15.30 Uhr.

Stans, 16. Oktober 2013